

Qualitätsbericht der TARGOBANK AG 2019 gemäß DV 2017/576

Dieser Bericht beschreibt die Qualität der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen für das Jahr 2019.

Kriterien zur Beurteilung der Ausführungsqualität

Kundenaufträge zu Wertpapierkäufen und Wertpapierverkäufen werden bei der TARGOBANK AG über verschiedene Ausführungswege und an verschiedenen Ausführungsplätzen durchgeführt, zum Beispiel im Präsenzhandel oder im elektronischen Handel und an Börsen und anderen Handelsplätzen.

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze geht die Bank davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da Wertpapiere im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden im weisungsfreien Geschäft vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist.

Dabei werden die Kriterien

- Preis des Finanzinstrumentes,
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages

gewichtet berücksichtigt, um die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Ausführung von Kommissionsgeschäften zu gewährleisten.

Diese Kriterien werden anhand von Daten aus internen und externen Quellen und unter Nutzung verschiedener Programme und IT-Systeme auf quantitative bzw. qualitative Weise überprüft.

Die TARGOBANK AG führt Wertpapierdienstleistungen ausschließlich für Privatkunden aus. Daher trägt sie der Anforderung des § 82 Absatz 3 Wertpapierhandelsgesetz (in der ab dem 03.01.2018 geltenden Fassung) Rechnung, dass sich das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung am Gesamtentgelt orientiert. Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung sowie alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind. In diesem Rahmen wird in den Ausführungsgrundsätzen der TARGOBANK AG nicht nach Kundenkategorien unterschieden.

Die Ausführungsgrundsätze finden hingegen bei Wertpapiergeschäft mit Kundenweisungen keine Anwendung, da eine explizit Auswahl des Handelsplatzes durch den Kunden besteht.

Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften

Die Auswahl der Handelsplätze erfolgt nach den oben beschriebenen Kriterien zur Beurteilung der Ausführungsqualität, den Ausführungsgrundsätzen der TARGOBANK AG, unabhängig von etwaigen Verbindungen zu Handelsplätzen. Sie wurde im Berichtszeitraum 2019 nicht geändert. Zudem pflegt die TARGOBANK AG keine engen Verbindungen und besitzt kein gemeinsames Eigentum mit Handelsplätzen, die zur Ausführung des Wertpapierhandels genutzt werden. Es besteht auch kein Interessenkonflikt im Verhältnis zu diesen Handelsplätzen. Zwischen der TARGOBANK AG und den angeschlossenen Handelsplätzen bestehen keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

In der Broschüre „MEHR TRANSPARENZ FÜR UNSERE KUNDEN“ wird erläutert, inwiefern bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien Priorität gegenüber dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wird. Diese Broschüre finden Sie unter <https://www.targobank.de/de/download/MiFID.pdf>.